



Erteilung einer Einzugsermächtigung und eines SEPA-Lastschriftmandats



Eigentümer Vorname Nachname
Adresse Straße Hausnummer, PLZ Ort

Kontaktdaten Telefon und E-Mail
Einheit Nr. Gewerbe Wohnung Stellplatz-Nr.
Eigennutzer: <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Füllen Sie das Service-Formular bitte **vollständig** aus - herzlichen Dank!

Zahlungsempfänger Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) Straße Hausnummer, PLZ Ort
WEG
Einzugsermächtigung: Ich ermächtige Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (WEG), vertreten durch die Schubert Immobilienverwaltungs GmbH (Verwalter) widerruflich, die von mir uns zu entrichtenden einmaligen und wiederkehrenden Zahlungen (z.B: Wohngeld- und Betriebskostenvorauszahlungen, Abrechnungsspitzen, Sonderumlagen, Gebühren für beauftragte Mieterabrechnungen und Beleganforderungen über das Service-Formular) bei Fälligkeit durch Lastschrift von meinem unserem Konto einzuziehen.
SEPA-Lastschriftmandat: Ich ermächtige Wir ermächtigen den Zahlungsempfänger (WEG), einmalige und wiederkehrende Zahlungen (z.B: Wohngeld- und Betriebskostenvorauszahlungen, Abrechnungsspitzen, Sonderumlagen, Gebühren für beauftragte Mieterabrechnungen und Beleganforderungen über das Service-Formular) von meinem unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger (WEG) auf mein unser Konto gezogene Lastschriften einzulösen.
Hinweis: Ich kann Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Einzugsermächtigung hat Gültigkeit bis zum schriftlichen Widerruf.

Kontoinhaber
Bank
IBAN (max. 22 Stellen)
BIC (8 oder 11 Stellen)

Das SEPA-Lastschriftmandat soll zum _____ (Datum) umgestellt bzw. erstmals ausgeführt werden.

Datum Ort

Unterschrift Eigentümer Kontoinhaber
--

 Postalische Rücksendung:



Schubert Immobilienverwaltungs GmbH

Meisenweg 14

88471 Laupheim

Falzmarke

Information zu Ihrer Einzugsermächtigung und Ihrem SEPA-Lastschriftmandat:

Ihre Zahlungen (einmalig & wiederkehrend), werden ausschließlich auf das Ihnen bekannte Geschäfts-Girokonto der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG) eingezogen und verbucht. Dieses Konto lautet auf den Namen der WEG. Das hat zudem den Vorteil, dass bei einem Wechsel des Verwalters nur die Verfügungsbefugnis des bisherigen Verwalters widerrufen und dem neuen Verwalter eingeräumt werden muss.

Die Gelder der Wohnungseigentümer müssen getrennt vom Vermögen des Verwalter gehalten werden, daher wir das Girokonto der WEG als Sonderkonto bei dem jeweiligen Bankinstitut geführt. Durch die richtige Einrichtung des Kontos sind die Wohnungseigentümer gegen Pfand- und Zurückbehaltungsrechts der Bank oder Dritter gegen den Verwalter, eventuell auch in der Insolvenz, gesichert.

Hinweis:

Ihre Daten werden gemäß der Datenschutzgrundverordnung verarbeitet.